

STIMMEN ZUM BEB



Eine markante fachpolitische Größe

Für mich ist der BeB die wichtigste Verknüpfung zwischen den evangelischen Diensten und Einrichtungen im Bundesgebiet, der Fachwelt und der Diakonie Deutschland. Als Verband tritt er für die Interessen der diakonischen Leistungserbringer in der Eingliederungshilfe ein, weiß sich aber jederzeit solidarisch verbunden mit den Menschen mit Behinderung und ihren Vertrauenspersonen und Angehörigen.

Der BeB bietet eine Plattform für die sozialpolitische und sozialrechtliche Diskussion zur Entwicklung der Unterstützungslandschaft. Er ist in den letzten 20 Jahren zu einer markanten fachpolitischen Größe in der Bundesliga der Eingliederungshilfe herangereift. Er fördert fachliche Entwicklungen zum Einsatz wirksamer Methoden in der Assistenzarbeit und gibt seit Jahren nachhaltige Impulse zur Inklusion – und es geht immer darum, die Menschlichkeit zu stärken.

Michael Conty
Vorsitzender des BeB
von 2007 bis 2014



Direkter Bezug zur Praxis

Für mich war die Gründung des BeB im Jahr 1998 überfällig. Rund vier Jahre lang haben wir, die beiden Geschäftsführer und Vorstände der Fachverbände VEEMB und VEERB, vertrauensvolle Gespräche geführt, um den rechtlichen und organisatorischen Rahmen abzustimmen und die finanziellen und personellen Ressourcen zu schaffen. Dies bildete die Grundlage für unsere Vision, einen bundesweiten diakonischen Fachverband zu entwickeln, der sozialpolitische Lobbyarbeit aufbauen und die Unterstützung seiner Mitglieder auf Dauer leisten kann.

Die großen Stärken des BeB sind der direkte Bezug zur Praxis durch die handelnden Personen im Vorstand und den Verbandsorganen sowie das Engagement und die Expertise der Mitarbeitenden der Verbandsgeschäftsstelle. Dieses „Zusammenspiel“ von Haupt- und Ehrenamtlichen ist ein wesentliches Markenzeichen des BeB.

Rolf Drescher
Geschäftsführer des VEEMB
von 1990 bis 1998
und des BeB
von 1998 bis 2018



Ein Seismograph in der Inklusionspolitik

Der Bundesverband evangelische Behindertenhilfe ist ein Seismograph in der Inklusionspolitik und ein bedeutender Ansprechpartner für die Politik. Zum 20-jährigen Bestehen gratuliere ich sehr herzlich und danke allen, die sich im BeB engagieren. Sie alle sorgen für mehr Miteinander in der Gesellschaft, für echte Inklusion und mehr Menschlichkeit im Alltag.

Wir brauchen die wichtige Arbeit der evangelischen Behindertenhilfe und Ihre Erfahrungen aus der Praxis. Ich freue mich weiterhin auf einen konstruktiven Austausch sowie die gute Zusammenarbeit mit dem BeB.

Kerstin Griese
Vorstandsmitglied des Diakonischen Werks der EKD
von 2009 bis 2010, seit 2018
Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister für Arbeit und Soziales



„Die machen gute Arbeit“

Beim ersten Kennenlernen des neuen Behindertenbeauftragten der Bundesregierung, Jürgen Dusel, auf einem Sommerempfang vor kurzem in Berlin, nahm ich sofort Bezug auf den BeB. „Den kenne ich. Die machen gute Arbeit“, war seine spontane Reaktion. Ich war hoch erfreut, dass fast 12 Jahre nach meinem Ausscheiden aus dem Vorsitz des Verbandes dieses Prädikat immer noch galt.

Eine deutliche politische Stimme ist der BeB immer gewesen. Das hat sich auch nach dem Umzug nach Berlin nicht geändert, im Gegenteil. Diese große Kompetenz kommt sowohl dem Ganzen der Diakonie zugute als auch den Menschen mit Behinderung in unserer Gesellschaft insgesamt.

Pfr. Klaus-Dieter K. Kottnik
Vorsitzender des BeB
von 2002 bis 2007
und Präsident des Diakonischen Werks der EKD
von 2007 bis 2010



Der Beirat wächst mit seinen Aufgaben

Von 2002 – 2014 war ich „Vorständin“ – anfangs mit Erweiterter Vorstand, Haupt- und ständigen Ausschüssen, Fachbeiräten und Projektgruppen, später mit Themenhütern, Ziel- und Arbeitsgruppen sowie Beiräten.

2006 beschloss der Vorstand, Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung sowie Angehörige und gesetzliche Betreuer/innen in die Verbandsarbeit einzubeziehen, 2007 erfolgte die Bildung des Beirates der Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung – anfangs mit Berufung, ab 2015 mit bundesweiter Wahl.

Den Beirat begleite ich bis heute gern bei seiner Arbeit – er wächst mit seinen Aufgaben und vielleicht wird es in Zukunft selbstverständlich, dass auch Menschen mit Behinderung in den Vorstand gewählt werden!

Katrin Kraetzig
Vorstandsmitglied des BeB
von 2002 bis 2014



Paradebeispiel für ein gelungenes Netzwerk

Der Rückblick auf 20 Jahre BeB ist für mich ein Blick auf zwei Jahrzehnte vorwärtsgerichtet Visionen für die Zukunft der Behindertenhilfe.

Weit vor den Debatten um die Einführung des BTHG und noch ganz zu Beginn meiner Vorstandstätigkeit für die Diakonie Deutschland habe ich an einer Klausurtagung des BeB teilgenommen: Beeindruckend innovativ waren die Beiträge, und geprägt vom engagierten Willen zur gleichberechtigten Teilhabe. Ich habe darin großes Potenzial und eine starke Dynamik für eine positive und grundlegende Reform der Behindertenhilfe wahrgenommen.

Dass Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung und deren Angehörige die Arbeit des BeB in zwei Beiräten begleiten, ist innerhalb der Verbandslandschaft einmalig und hat Vorbildcharakter. Der Austausch und die gemeinsame Arbeit mit diesem kompetenten Verband stellen eine große Bereicherung und ein Paradebeispiel für ein gelungenes Netzwerk Diakonie dar.

Maria Loheide
Vorstand der Diakonie Deutschland
seit 2011



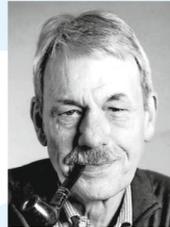
Menschliche Nähe und sachliche Kompetenz

Im BeB und besonders in der Vorstandarbeit habe ich erlebt, wie menschliche Nähe und sachliche Kompetenz zu einer zielgerichteten Zusammenarbeit führen. Die Vorstandssitzungen und gemeinsamen Unternehmungen waren immer durch persönliche und vertrauensvolle Begegnungen bestimmt, d.h. sie haben uns neben der Arbeit auch Freude gemacht.

In den 90-iger Jahren waren die Einrichtungsinteressen oft Gegenstand der Diskussionen. Seit ca. 2000 hat sich die Aufgabe als Interessenvertretung der Menschen mit Behinderung sehr deutlich entwickelt. Sie sind nun im Vorstand vertreten und die Kongresse in Rheinsberg sind ein Forum, das auch politisch wahrgenommen wird.

Der BeB ist in den vergangenen 20 Jahren immer engagiert für die Belange von Menschen mit Behinderung eingetreten, oft bis an die Grenzen der eigenen Belastbarkeit. Ich wünsche allen Mitarbeitenden, dass Ihnen die Freude an der Arbeit und Zusammenarbeit erhalten bleiben.

Friedrich-Wilhelm Pape
Vorsitzender des VEERB
von 1995 bis 1998,
stellvertretender Vorsitzender des BeB
von 1998 bis 2006



Wichtige Grundlagen

Ich war dem BeB und seinem Vorgängerverband über viele Jahre sehr verbunden: als vom Diakonischen Werk der EKD benanntes Vorstandsmitglied und durch die enge und kontinuierliche Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle. Meine Mitarbeit in verschiedenen Gremien des BeB, aber auch die Initiierung und Verantwortung von Veranstaltungen (z. B. Angehörigentagen) oder Publikationen (etwa zum Ambulant Betreuten Wohnen) lieferten auch wichtige Grundlagen für die Meinungsbildung und die sozialpolitische Ausrichtung des DW der EKD. Sehr hilfreich empfand ich die – nicht immer einfache – Zusammenarbeit mit den anderen Fachverbänden.

Möge der BeB weiterhin eine mächtige und wirkungsvolle Rolle in der zähen Politik für Menschen mit Behinderung und für die Einrichtungen und Dienste spielen.

Klaus-Peter Stenzig
Im Vorstand als gewähltes Mitglied
von 1987 bis 1991
und als benanntes Mitglied
von 1993 bis 2010

DER MENSCH IM MITTELPUNKT

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitglieder und Freunde, langjährige Begleiter des Bundesverbandes evangelische Behindertenhilfe e.V. (BeB),

jede und jeder von Ihnen hat seine ganz eigene Verbindung zum BeB. Einige von Ihnen sind vielleicht schon seit dem Zusammenschluss der beiden Verbände VEEMB und VEERB zum BeB im Jahr 1998 mit dabei. Manche haben den Übergang gestaltet und fühlen sich seit mehreren Jahrzehnten verbunden, auch über den eigenen Eintritt in den Ruhestand hinaus. Andere von Ihnen haben sich erst kürzlich, eventuell im Rahmen der zahlreichen Initiativen des Verbandes zum Bundesteilhabegesetz (BTHG), dazu entschieden, dem BeB beizutreten. Ich persönlich verbinde mit dem BeB viele positive Ereignisse, Veranstaltungen und allem voran eine Reihe unterschiedlicher und teilweise sehr persönlicher und freundschaftlicher Begegnungen. Wenn ich auf die letzten 20 Jahre zurückschaue, aber den BeB auch heute betrachte, zeigt sich deutlich, was diesen Bundesfachverband ausmacht:

Der BeB ist immer am Puls der Zeit.

Alle zwei Jahre werden beispielsweise aktuell relevante Projekte durch den mitMenschPreis ausgezeichnet, die in besonderer Weise die Entwicklung in der Behindertenhilfe und Sozialpsychiatrie widerspiegeln. Besonderen Einsatz zeigte der BeB vor, während und nach der Verabschiedung des BTHG und setzte sich mit diversen Stellungnahmen sowie einer großen Kundgebung vor dem Reichstag in Berlin maßgeblich für die Belange der Menschen mit Behinderung ein.

Der BeB ist fachlich-interprofessionell kompetent.

Durch den intensiven Austausch mit der Politik, der Wissenschaft sowie mit und zwischen den Mitgliedseinrichtungen ist der BeB sehr gut aufgestellt. Der Austausch der Fachkräfte und Referent*innen trägt zu einer sachkundigen und auch schnellen Bearbeitung aktueller Themen bei. Ein gutes Beispiel unter vielen ist das Projekt der Erarbeitung von Aktionsplänen durch Mitgliedseinrichtungen, das 2013/2014 vom BeB unter Beteiligung des Instituts Mensch, Ethik und Wissenschaft (IMEW) durchgeführt wurde. Auch aktuell arbeitet der BeB mit diesen Partnern und weiteren Beteiligten an dem Projekt „Index für Partizipation“ (2016–2021).

Der BeB steht für Kontinuität im Wandel.

Der Verband führt viele regelmäßige Veranstaltungen durch. 2006 veranstaltete der BeB zum ersten Mal den Rheins-

berger Kongress, der wohl erste bundesweite Kongress von Menschen mit Behinderung für Menschen mit Behinderung, und dieser findet seitdem alle drei Jahre statt. Alle zwei Jahre kommen die Mitglieder des BeB zur Mitgliederversammlung zusammen. Und jedes Jahr stößt der Bundeskongress für Führungskräfte auf hohe Resonanz. Vielleicht war Bergisch Gladbach der Ort, den viele noch heute schätzen. Berlin hat aufgrund der erforderlichen Tagungskapazitäten und der Nähe zur Bundespolitik diesen traditionsreichen Standort inzwischen abgelöst. Für mich ist dabei neben der hohen fachlichen Bearbeitung eines hochrelevanten Themas ein besonderer Höhepunkt der gemeinsame Abendmahlsgottesdienst am zweiten Kongresstag. Neben diesen und weiteren festen Terminen zeigt der Verband auch seine Wandlungsfähigkeit. Regelmäßig passt er sich neuen Gegebenheiten und Herausforderungen an, wie durch die Änderung der Verbandsstruktur im Jahr 2006 oder durch das Einsetzen der Beiräte im Jahr 2010, die mittlerweile an der Hälfte aller Vorstandssitzungen teilnehmen, durch das Erstellen eines Aktionsplanes für die Geschäftsstelle sowie aktuell das Entwickeln der Strategie für das Jahr 2028.

Der BeB fördert einen freundschaftlichen Austausch.

Ich empfinde den Umgang im BeB, sowohl innerhalb der Geschäftsstelle als auch zu und zwischen den Mitgliedseinrichtungen, als herzlich. Auch die Arbeit im Vorstand ist von großem Vertrauen geprägt. Vor allen Dingen spüre ich immer wieder, dass der Mensch hier im Mittelpunkt steht.

Für den weiteren Weg, für die kommenden nächsten 20 Jahre wünsche ich dem BeB und allen Beteiligten viel Kraft und Ausdauer für die anstehenden Herausforderungen sowie den reichen Segen unseres Gottes.



Uwe Mletzko
Pastor Uwe Mletzko
Vorsitzender des BeB



20 Jahre BeB

Jubiläum 2018

des Bundesverbandes
evangelische Behindertenhilfe

IMPRESSUM

Herausgeber
Bundesverband evangelische
Behindertenhilfe e.V.
Invalidenstraße 29, 10115 Berlin
Tel.: 030 83001-270
Fax: 030 83001-275
E-Mail: info@beb-ev.de
Internet: www.beb-ev.de

Fotos: BeB
Satz & Gestaltung: verbum-berlin.de
© BeB
Berlin, im August 2018

1994

Das Benachteiligungsverbot „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“ wird ins Grundgesetz aufgenommen (Art. 3 Abs. 3, Satz 2).



2001

Das Neunte Sozialgesetzbuch zur „Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen“ tritt in Kraft.

2002

Das Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) tritt in Kraft.



2005

Das Bundessozialhilfegesetz – inklusive der Vorschriften über die Eingliederungshilfe – wird zum Sozialgesetzbuch XII.



2008

Das Persönliche Budget wird als neue Leistungsform eingeführt.



Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention – UN-BRK) wird verabschiedet.



2009

Die UN-BRK wird in Deutschland ratifiziert und tritt in Kraft.



2011

Die Bundesregierung verabschiedet einen auf zehn Jahre angelegten Nationalen Aktionsplan (NAP) zur Umsetzung der UN-BRK.



2016

Die Bundesregierung veröffentlicht den NAP 2.0 als Reaktion auf die Kritik der Zivilgesellschaft am Staatenbericht.

Der Deutsche Bundestag verabschiedet nach einem aufwändigen Beteiligungsprozess das Bundes-teilhabe-gesetz (BTHG).



2018

Jubiläum „20 Jahre BeB“ im Rahmen der Mitgliederversammlung



1998

Der Verband evangelischer Einrichtungen für Menschen mit geistiger und seelischer Behinderung e.V. (VEEMB) und der Verband Evangelischer Einrichtungen für die Rehabilitation Behinderter e.V. (VEERB) schließen sich 1998 zusammen zum Bundesverband evangelische Behindertenhilfe e.V. (BeB). Die beiden Verbände haben ihre Wurzeln in der über 100-jährigen Arbeit der diakonischen Dienste und Einrichtungen. Erstmals bekommen evangelische Behindertenhilfe und Sozialpsychiatrie ein gemeinsames Dach.



2004

Im Zuge des Umzugs des Spitzenverbands von Stuttgart nach Berlin zieht 2004 auch die BeB-Geschäftsstelle in die Hauptstadt, zunächst in die Altensteinstraße 51, ab 2012 in die Invalidenstraße 29. Der Verband erhofft sich durch die Nähe zur Bundespolitik bessere Möglichkeiten der Einflussnahme auf Gesetzgebungsprozesse. Dabei kooperiert er eng mit der Diakonie Deutschland – Evangelischer Bundesverband und insbesondere deren Zentrum Gesundheit, Pflege und Rehabilitation (GRP) in Berlin.



2006

Der BeB veranstaltet 2006 erstmals den Rheinsberger Kongress von und für Menschen mit Behinderung, der seitdem alle drei Jahre stattfindet. Unter dem Motto „Einmischen – Mitmischen – Selbstmachen“ kommen jeweils ca. 250 Teilnehmende aus ganz Deutschland in Rheinsberg bei Berlin zusammen. Themen und Anliegen sind Interessenvertretung, selbstbestimmte Teilhabe und die Schaffung einer inklusiven Gesellschaft auf der Grundlage der UN-Behindertenrechtskonvention.



Die Mitgliederversammlung des BeB beschließt 2006 eine Strukturänderung. Themen werden nicht mehr in ständigen Gremien und Ausschüssen behandelt. Stattdessen werden acht Arbeitsbereiche eingerichtet, deren Themenhüter im Vorstand nach Bedarf Arbeitsgruppen einsetzen, in denen Vertreter der BeB-Mitglieder mitwirken. Ziel ist es, flexibler auf aktuelle Entwicklungen und Anforderungen reagieren zu können und Mitarbeitende aus Diensten und Einrichtungen stärker in die Verbandsarbeit einzubinden.



2010

Um Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung sowie deren Angehörige und gesetzliche Betreuer/innen stärker in die Arbeit des Verbandes einzubeziehen, setzt der BeB einen Beirat der Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung sowie einen Beirat der Angehörigen und gesetzlichen Betreuer/innen ein, die seit dem Beschluss der Mitgliederversammlung 2010 in Leipzig auch in der Satzung und im Organigramm des Verbandes verankert sind.



Mit dem mitMenschPreis zeichnet der BeB 2010 erstmals innovative, inklusive Projekte und Initiativen in der Behindertenhilfe oder Sozialpsychiatrie aus, die Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf mehr selbstbestimmte Teilhabe ermöglichen und dazu beitragen, eine inklusive Gesellschaft zu verwirklichen. Die Verleihung erfolgt alle zwei Jahre, bei den mittlerweile fünf Ausschreibungen haben sich über 320 Projekte und Initiativen um den mitMenschPreis beworben.



2014

Der BeB führt 2013/14 ein Projekt zur Erarbeitung von Aktionsplänen für Mitgliedereinrichtungen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) durch. Neun Piloteneinrichtungen entwickeln ihre eigenen Aktionspläne, auf dieser Grundlage erstellt das Institut Mensch, Ethik und Wissenschaft (IMEW) einen Handlungsleitfaden mit dem Titel „Beteiligung verändert“. Dadurch angeregt, entscheidet der BeB-Vorstand, auch für den Verband selbst einen eigenen Aktionsplan zu erarbeiten.



2016

Anlässlich einer Anhörung im Bundestags-Ausschuss für Arbeit und Soziales zum Bundesteilhabegesetz (BTHG) übergibt der BeB zusammen mit zwei anderen Fachverbänden bei einer Kundgebung unter dem Motto „TEILHABE – jetzt erst Recht!“ mit 5.000 Menschen mit und ohne Behinderung vor dem Reichstag in Berlin seine Kernforderungen zum BTHG an die Politik. Das zuvor in einem aufwändigen Prozess unter Beteiligung des BeB erarbeitete Gesetz wird die Behindertenhilfe in den kommenden Jahrzehnten bestimmen.



2017

Der BeB führt gemeinsam mit dem Institut Mensch, Ethik und Wissenschaft (IMEW) das fünfjährige, partizipativ angelegte Projekt „Index für Partizipation“ durch. Menschen mit Behinderung sind in allen Phasen beteiligt. Oberstes Ziel ist die Verbesserung der Partizipationsmöglichkeiten und -bedingungen für Menschen mit kognitiver und/oder psychischer Beeinträchtigung; sie sollen ihre Beteiligungsmöglichkeiten erweitern können und an politischen Prozessen im Gemeinwesen mitwirken.